

Handhabung im rechtlichen Kontext

Gefahren / Problemsituation	Konsequenz/ Intervention	Meldung	Kontakt
Gefährdung des Kindeswohles durch Vernachlässigung, Verwahrlosung, Missbrauch oder Gewaltanwendung	Bei entsprechenden Auffälligkeiten, aber auch harten Verdachtsmomenten, keine Kontaktaufnahme mit den Verdachtspersonen.	Direkte Meldung an die Staatsanwaltschaft (Vgl. Interview mit Staatsanwältin Dr. Antonella Fava)	Gerichtsplatz 1, 39100 Bozen; Tel. 0471 226111; E-Mail: procura.bolzano@giustizia.it
Beobachtung, dass das Kind/ der Jugendliche von seinen Eltern/ einem Elternteil wenig begleitet und unterstützt wird. Die Betreuung scheint unzureichend	Gespräch mit den Eltern. Hinweis auf die Auffälligkeiten an der Schule (Verhalten, Hygiene, Aufgabenerledigung).	Sollten die Eltern nicht zu einer Zusammenarbeit bereit sein, bzw. kaum erreichbar sein, so ist eine Meldung an den Sozialdienst des Sprengels zu empfehlen (vgl. Manual der Sozialdienste)	Sozialdienst Bruneck; Sozialdienst Hochpustertal
Wiederholte Sachbeschädigung in erhöhtem Ausmaß, Erpressung anderer SchülerInnen, massives Mobbing, wiederholte physische oder psychische Gewaltanwendung.	Gespräch mit dem Schüler, dessen Eltern sowie externe Experten (PBZ, ...)	Sollte keine wesentliche Änderung eintreten, so ist die direkte Meldung an die Staatsanwaltschaft zu empfehlen (vgl. Interview Dr. Antonella Fava)	Gerichtsplatz 1, 39100 Bozen; Tel. 0471 226111; E-Mail: procura.bolzano@giustizia.it
Verhaltensauffälligkeiten, Desinteresse am Unterricht, Probleme mit Mitschülern	Konkrete Interventionen der Lehrpersonen, Gespräche mit Eltern und externen Experten	Stellt sich heraus, dass es sich vorwiegend um ein familiäres Problem handelt, so ist den Eltern zu empfehlen, sich mit dem Sozialdienst in Verbindung zu setzen. Andernfalls ist nach Lösungen innerhalb des Kontext Schule mit oder ohne externe Experten bzw. Diensten im Einvernehmen mit den Eltern zu suchen	Pädagogisches Beratungszentrum; Markus Plankensteiner "Projekt PLUS"; Netzwerkpartner (siehe Übersicht "Netzwerkpartner")
Achtung: Schulführungskräfte und Lehrpersonen sind Rechtspersonen und können bei unterlassener Meldung zur Rechenschaft gezogen werden	In allen Situationen können auch in präventiver Form Maßnahmen ergriffen werden	Bei jeder Meldung soll die Schulführungskraft vorab davon in Kenntnis gesetzt werden	